

Antrag 1 – AUGE/UG
Änderung des § 110 ArbVG

Der Ausschuss diskutiert die Sach- und Rechtslage. Das Büro stellt den sehr umfassenden Katalog nötiger Änderungen im ArbVG (lt Beschlusslage) dar. Die Forderung des gegenständlichen Antrags wird vom Ausschuss als prioritär hinsichtlich der Umsetzung erachtet. Das Büro soll auf die Umsetzung der Beschlüsse hinzuwirken und die darin enthaltenen Forderungen bei sich bietenden Gelegenheiten wie zB Gesetzesnovellen, Begutachtungen und Medienarbeit einbringen.